

II-1620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Z1.IV-50.004/89-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
 1010 Wien, den 18. Juni 1984  
 Stubenring 1  
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
 Auskunft

697 /AB

1984 -06- 2 0

zu 708 /J

Klappe

Durchwahl

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten VONWALD  
 und Genossen an den Bundesminister für  
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 Entschädigung im Zusammenhang mit der  
 Rinderleukose (Nr.708/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
 gestellt:

- "1. Bis wann werden Sie Ihre Ankündigung, die Entschädi-  
 gungen im Rahmen der Leukosebekämpfung zu erhöhen,  
 verwirklichen?
2. Wie hoch soll zukünftig diese Entschädigung sein?"

Ich beehre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Im Sinne meiner Ankündigung am 27. März 1984 in St.Pölten  
 habe ich mich an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
 wegen der finanziellen Bedeckung für die von mir für ge-  
 rechtfertigt gehaltene Erhöhung der Ausmerzentschädigungen  
 gewendet. Nach Herstellung des gebotenen Einvernehmens mit  
 dem Herrn Bundesminister für Finanzen werde ich einen ent-  
 sprechenden Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen und trachten,  
 diesen sobald wie möglich dem Nationalrat zur Beschluß-  
 fassung vorzulegen.

- 2 -

Zu 2.:

Im Hinblick auf die Erhöhung des Verbraucherpreisindex 1976 vom 1.1.1980 bis 31.12.1983 um 24,9% sollen nach meinen Vorstellungen die Entschädigungssätze um diesen Prozentsatz erhöht werden. Demnach würden der Grundbetrag 2.850 S, der Bergbauernzuschlag und der Herdbuchzuschlag je 950 S betragen.

Der Bundesminister:

